

**Eigenerklärung zum Besuch der Kindertageseinrichtung
aufgrund der Coroneinreiseverordnung sowie zu Krankheitssymptomen
von Erziehungsberechtigten und deren Kindern**

Nachname, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
KiTa/Träger	

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass

- in den letzten 2 Wochen kein Aufenthalt in einem Land/Gebiet stattgefunden hat, für das nach der Rückkehr eine Quarantäne oder ein ärztliches Attest verpflichtend ist. (*)
- kein wesentlicher Kontakt zu Personen bestand, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind.
- keine Symptome vorliegen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten.

(*) Hinweise:

Wenn Sie von einem Auslandsaufenthalt aus einem Risikogebiet zurückkehren, sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und diesen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Einreise nicht zu verlassen (vgl. § 1 Abs. 1 CoronaEinreiseVO). Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Über einen Aufenthalt in einem Risikogebiet muss nach der Rückkehr von dort unverzüglich das Gesundheitsamt informiert werden? Tel. 0521 51-2000 mo-fr 8-16 Uhr

Bitte beachten Sie: Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiete einzustufen sind. Daher kann es auch zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Im Rahmen einer gegebenenfalls erforderlichen Quarantäne darf Ihr Kind die KiTa nicht besuchen.

Einreisende aus Risikogebieten können von der Absonderungsverpflichtung ausgenommen sein, sofern sie durch ein ärztliches Zeugnis, das sich auf eine Testung stützt, nachweisen können, dass sie nicht mit SARS-CoV-2 infiziert sind (bzw. zum Zeitpunkt der Testung kein SARS-CoV-2 nachgewiesen werden konnte). Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise durchgeführt worden sein.

In diesem Fall kann nach Vorlage des Attestes die KiTa nach Reiserückkehr besucht werden.

Eine Untersuchung in Deutschland ist auch möglich, Quarantäne und ein Ausschluss vom KiTa-Besuch besteht dann nur bis zum Zeitpunkt des (negativen) Testergebnisses.

- Die jeweils aktuelle Liste der Länder, die zu den Risikogebieten zählen, finden Sie unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Die aktuelle Liste der Länder, in denen die Labore für Testungen anerkannt sind, finden Sie unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html

Stand der Hinweise: 16.07.2020. Bitte beachten Sie eventuelle Aktualisierungen der Coroneinreiseverordnung des Landes NRW und der aufgeführten Listen.

Ort, Datum

Unterschrift